

Martin WIHODA, Die sizilischen Goldenen Bullen von 1212. Kaiser Friedrichs II. Privilegien für die Přemysliden im Erinnerungsdiskurs. Übersetzung: Jiří KNAP. Redaktion und Korrektur: Karel HRUZA / Daniel LUGER / Marcus SCHMIDT / Anett WERNER (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J[ohann] F[riedrich] Böhmer, Regesta Imperii 33) Wien u. a. 2012, Böhlau, ISBN 978-3-205-78838-6, EUR 49. – Mit seiner 2004 in Brünn vorgelegten und 2005 publizierten Habilitationsschrift (vgl. DA 65, 190) löste der tschechische Mediävist in seinem Heimatland eine lebhaft historische Debatte aus, denn er dekonstruiert ein aus höchst kontroversen Deutungen seit Mitte des 19. Jh. erwachsenes Geschichtsbild, dem die drei mit Goldbullen versehenen Privilegien, die Friedrich II. am 26. September 1212 in Basel Přemysl Otakar I. und seinem Bruder, dem Markgrafen Vladislav Heinrich von Mähren, erteilte (DD F. II 171–173), als Meilensteine auf dem Weg Böhmens in die Unabhängigkeit vom römisch-deutschen Reich und damit zur tschechischen Staatsbildung galten. Die vorliegende deutsche Übersetzung nimmt einige Aspekte der seitdem geführten Auseinandersetzungen auf und ist daher als erweiterte Überarbeitung der tschechischen Fassung anzusehen. Einleitend ordnet W. seine Untersuchung ausdrücklich dem erinnerungsgeschichtlichen Ansatz von Pierre Nora, Étienne François und Hagen Schulze zu und leitet aus der Einsicht, dass die Entstehungsumstände der drei Urkunden wenig mit ihrer späteren geschichtspolitischen Instrumentalisierung zu tun haben, die Forderung nach umsichtiger historischer Kontextualisierung ab. Das erste von sieben Kapiteln umreißt mit dem staufisch-welfischen Thronstreit und seinen Auswirkungen auf Přemysl Otakar I. die politischen Rahmenbedingungen der Privilegien (S. 13–39), sodann werden vor dem Hintergrund der bisherigen deutschen und tschechischen Forschungsgeschichte Fragen nach dem angemessenen Umgang mit den Urkunden aufgeworfen (S. 40–67). Sie werden beantwortet zunächst durch eingehende Erörterung einiger innerer und äußerer Merkmale der Urkunden; die Entstehung eines Konzepts auf Empfängerseite schon anlässlich der Nürnberger Kaiserwahl Friedrichs II. 1211 und dessen Vermittlung an den in Basel eingetroffenen Staufer ist zwar höchstwahrscheinlich, der konkrete Weg jedoch unklar (S. 72–94). Das vierte Kapitel überblickt das Verhältnis Böhmens zum Reich vom 10. bis zum 13. Jh. in gedankenreicher Abgrenzung von traditionellen verfassungshistorischen Deutungen und unter Aufnahme neuerer Überlegungen zur Bedeutung von Statusdemonstration und politischen Ritualen (S. 95–157). Das rätselhafte *Mocran et Mocran* in DD F. II 172 wird im fünften Kapitel überzeugend mit den beiden von Vladislav Heinrich gehaltenen mährischen Teilfürstentümern Znaim-Brünn und Olmütz identifiziert (S. 158–216). Es folgen die Gründe für das Vergessen der Goldbullen im Spät-MA, das nur von situationsgebundenen Rückgriffen unter Albrecht I. und Karl IV. durchbrochen wurde (S. 217–252). Abschließende Bemerkungen gelten dem „zweiten Leben“ der drei Bullen (S. 253), das ihnen zunächst die Lehrbücher des österreichischen Schulsystems seit Mitte des 19. Jh., dann nach 1918 die erste Tschechoslowakische Republik mit ihrem Bedarf an historischen Legitimationsmythen einhauchten (S. 253–260). W.s Untersuchung wirft nicht nur den lange vermissten, von Überlegungen der modernen